

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Rechtsrockkonzert im "Bürohaus Europa" in Bad Langensalza am 28. August 2010

Die **Kleine Anfrage 883** vom 7. September 2010 hat folgenden Wortlaut:

Nach Presseberichten fand am 28. August 2010 ein Rechtsrockkonzert im "Bürohaus Europa" in Bad Langensalza statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Teilnehmer besuchten das Konzert und aus welchen Bundesländern kamen diese?
2. Welche Bands traten bei dem Konzert auf und wie bewertet die Landesregierung diese Bands?
3. Durch wen bzw. durch welche Gruppierung wurde das Konzert organisiert?
4. In welcher Form wurde für das Konzert geworben? War das Konzert als private Feier deklariert? Wenn ja, wurde im Vorfeld der Veranstaltung durch die Ordnungsbehörde der private Charakter der Veranstaltung geprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wurde durch die kontrollierende Polizei am Veranstaltungsende der private Charakter der Veranstaltung geprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis? In welcher Form erfolgte ein Nachweis der persönlichen Einladung durch die Teilnehmer? Wurden SMS-Mitteilungen als "persönliche Einladung" akzeptiert?
5. Wurden durch die Veranstaltungsteilnehmer Eintrittsgelder entrichtet? Wurden Speisen und Getränke verkauft? Wenn ja, wurde dies im Vorfeld bei den zuständigen Behörden angezeigt und durch diese genehmigt?
6. Wann und wie erlangten die Sicherheits- und Ordnungsbehörden Kenntnis über das Konzert?
7. Welche polizeilichen Maßnahmen wurden wann mit welchem Ergebnis ergriffen?
8. Kam es im Zusammenhang mit dem Konzert zu Straftaten und wenn ja, zu welchen?
9. Wurden Platzverweise erteilt, wenn ja, warum und gegen wie viele Personen?
10. Inwieweit ist eine Nutzung des Gebäudes für Konzerte durch baurechtliche und bauordnungsrechtliche Vorschriften gedeckt?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Oktober 2010 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung sieht unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen davon ab, Anfragen insoweit öffentlich zu beantworten, als sie auf die Ausforschung des Kenntnisstands der Sicherheitsbehörden und insbesondere des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz gerichtet sind. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf solche Erkenntnisse, die offen verwertbar sind. Für weiter gehende Auskünfte steht die Landesregierung gegebenenfalls der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Verfügung.

Zu 1.:

Das Konzert haben etwa 80 Personen aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen besucht.

Zu 2.:

Bei dem Konzert traten die rechtsextremistischen Bands "Stray Bullets", "Devils Project", "Last Man Standing" und "12 Golden Years" auf.

Zu 3.:

Patrick Weber, Mitglied im Thüringer Landesvorstand der NPD und von dieser als Ansprechpartner für die Nutzung des "Bürohaus Europa" benannt, gab auf polizeiliche Nachfrage an, die Räumlichkeiten für eine private Feier zur Verfügung zu stellen. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Zu 4.:

Zu dem Konzert wurde per E-Mail und SMS eingeladen. Im Hinblick auf die Frage nach dem privaten Charakter der Feier wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen. Für die Polizei und die Ordnungsbehörde ergaben sich auch im unmittelbaren Vorfeld keine Hinweise darauf, dass es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt.

Zu 5.:

Im Nachgang haben sich Hinweise ergeben, wonach von den Besuchern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15 Euro zu entrichten war. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Zu 6.:

Die Sicherheitsbehörden erlangten am 27. August 2010 auf verschiedene Weise Kenntnis von dem geplanten Konzert und veranlassten die Information der zuständigen Ordnungsbehörde. Unter anderem wandte sich auch die Fragestellerin mit einem entsprechenden Hinweis direkt an die Polizeidirektion Nordhausen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 7.:

Unmittelbar nachdem die Polizei Hinweise auf die Veranstaltung erhalten hatte, wandte sie sich zur Aufklärung des Sachverhalts an Patrick Weber, der über das Stattfinden einer privaten Feier am 28. August 2010 informierte. Die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich führte am Veranstaltungsabend An- und Abreisekontrollen durch. Das Konzert verlief störungsfrei und ohne Außenwirkung. Ergänzend wird auf Satz 2 der Antwort zur Frage 4 verwiesen.

Zu 8.:

Hinweise auf im Zusammenhang mit dem Konzert begangene Straftaten liegen nicht vor.

Zu 9.:

nein

Zu 10.:

Der Veranstaltungsraum des Gebäudes ist für 150 Personen zugelassen.

Eine baurechtliche Relevanz im Hinblick auf eine mögliche Nutzungsänderung ist erst gegeben, wenn

- Konzertveranstaltungen regelmäßig stattfinden,
- diese Konzerte einen öffentlichen Charakter tragen,
- die Veranstaltungen mit einem größeren Personenkreis durchgeführt werden.

In einem solchen Fall müsste die Bauaufsichtsbehörde prüfen, ob im Hinblick auf die bauplanungsrechtliche Situation eine Genehmigung zu erteilen oder zu versagen ist.

Prof. Dr. Huber
Minister